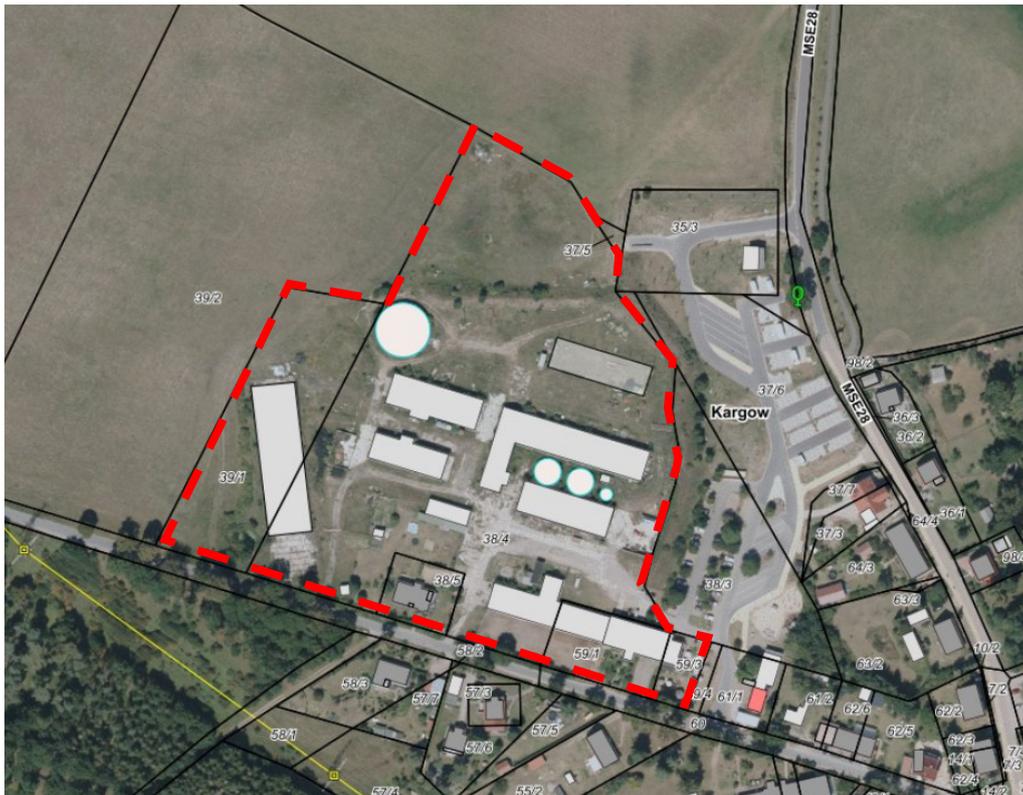




Gemeinde Kargow

Bekanntmachung zur frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Eingangsbereich Müritz-Nationalpark in Federow“

Geltungsbereich:



Der **Geltungsbereich** des B-Planes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Osten durch den Parkplatz und das Info-Gebäude Federow
- im Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Süden durch die Ortslage Federow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kargow hat in ihrer Sitzung am 13.12.2022 den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Eingangsbereich Müritz-Nationalpark in Federow“ gefasst.

In der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 05.12.2023 wurde der Vorentwurf in der Fassung vom 29.11.2023 gebilligt und eine einmonatige Auslegung (mind. 30 Tage) beschlossen.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll die Bürger über das geplante Vorhaben in Kenntnis setzen. Die Bürger sollen schon in der frühzeitigen Planungsphase die Möglichkeit erhalten, Anregungen und Bedenken vorzubringen. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Vorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung in der Fassung vom 29.11.2023, werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 22. Januar 2024 bis einschließlich 01. März 2024

auf der Internetseite des Amtes Seenlandschaft Waren, <https://www.amt-slw.de/seite/271503/bauleitplanung.html> veröffentlicht und können dort während der Auslegungsfrist eingesehen werden.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung werden zusätzlich über das Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Plaene_in_Aufstellung) zugänglich gemacht.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an: toeb@mellongesellschaft.de

Stellungnahmen können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden, etwa per Post an das Bau- und Ordnungsamt des Amtes Seenlandschaft Waren, Warendorfer Straße 4, 17192 Waren (Müritz)

oder

per Mail an: poststelle@amt-slw.de

oder

zur Niederschrift im Bau- und Ordnungsamt des Amtes Seenlandschaft Waren während der Dienststunden:

montags	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
dienstags	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
mittwochs	09:00 – 12:00 Uhr
donnerstags	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

sowie zusätzlich nach Terminvereinbarung unter Tel.: 03991 628-131 (Frau Kunstmann).

Zusätzlich zu den Vorentwürfen der Planzeichnung und der Begründung zum B-Plan liegen gemäß den rechtlichen Vorgaben u. a. folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor, die während der Auslegung der Planunterlagen eingesehen werden können:

1. **Geotechnischer Bericht** zur Baugrunduntersuchung (Stand: 16.10.2023)
2. **Faunistische Erfassung und Biotopkartierung** (Stand: 10/2023)
3. **Fachgutachterliche Einschätzung Altlastenvorerkundung** (Stand: 04/2022)

Kargow, den 19.12.2023

gez. Matthias Kagel
Bürgermeister
Gemeinde Kargow